

Beitragsordnung

SV Langendreer 04 Leichtathletik e.V.

ab 8.März 2018

1. Beitragspflicht

Die Mitgliedschaft in der SV Langendreer 04 Leichtathletik e.V. verpflichtet zur Zahlung von Beiträgen im Rahmen der in der Satzung des Vereins festgelegten Regelungen.

2. Beginn der Beitragspflicht

Die Beitragspflicht eines neuen Mitglieds in der SV Langendreer 04 Leichtathletik e.V. beginnt mit dem 1. des Monats, der dem Eintrittstag folgt. Sollte der Eintrittstag ein Monatserster sein, so beginnt die Beitragspflicht mit diesem Tag.

3. Ende der Beitragspflicht

Die Beitragspflicht eines Mitglieds endet mit seinem Tod, seinem freiwilligen Austritt, seinem Ausschluss aus der SV Langendreer 04 Leichtathletik e.V. oder mit einer anderen in der Satzung der SV Langendreer 04 Leichtathletik e.V. getroffenen Regelung.

4. Freiwilliger Austritt

Der freiwillige Austritt aus dem Leichtathletikverein der SV Langendreer 04 ist nur zum Quartalsende möglich, wenn der Austritt mindestens 14 Tage zuvor schriftlich dem Vorstand mitgeteilt worden ist, und die Beiträge bis zum voraussichtlichen Ende der Mitgliedschaft entrichtet worden sind.

Erfolgt die Kündigung verspätet oder sind die Beiträge nicht gezahlt, so ist der freiwillige Austritt erst zum nächstmöglichen Termin (nächster Quartalswechsel) möglich. Zuviel gezahlte Beiträge werden nicht zurückerstattet.

Bei so genannten Doppelmitgliedschaften in anderen Vereinen der SV Langendreer 04 zieht der Austritt aus der SV Langendreer 04 Leichtathletik e.V., nicht automatisch den Austritt und das Ende der Beitragspflicht in anderen Vereinen der SV Langendreer 04 nach sich.

5. Aufnahmegebühr

Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben.

6. Höhe der Monatsbeiträge

Die Monatsbeiträge betragen:

- 4,50 Euro (ab 2015) für Kinder, Jugendliche, Schüler, Studenten, Auszubildende und Arbeitslose.
- 5 Euro für Erwachsene ab 18 Jahren.

Der Wechsel von einer Beitragsgruppe zur nächsten erfolgt zum Jahreswechsel, der dem Jahr folgt, in dem die Voraussetzung für den alten Beitrag nicht mehr gegeben ist.

Die Monatsbeiträge sind am 1. des betreffenden Monats fällig und im Voraus zu entrichten.

7. Jahresbeiträge

Die Jahresbeiträge betragen 12 Monatsbeiträge und sind am 01.01. des betreffenden Jahres im Voraus zu entrichten.

8. Familienbeitrag

Die SV Langendreer 04 Leichtathletik e.V. gewährt einen ermäßigten Familienbeitrag.

Die monatliche Höchstsumme beträgt 14,50 €.

9. Sonderregelungen

Auf schriftlichen Antrag hin kann der Vorstand einen ermäßigten Beitrag festsetzen oder die Beitragspflicht eines Mitgliedes für einen bestimmten Zeitraum ruhen lassen, wenn besondere Härten, wie z.B. Arbeitslosigkeit, eingetreten sind.

Für Neumitglieder, die in der Schule einen Sport-Leistungskurs besuchen, beträgt der Mitgliedsbeitrag, für die Dauer der Teilnahme an dem Sport-Leistungskurs, 30,-€ pro Schuljahr. Hierbei besteht kein Anspruch auf Teilnahme an, oder Betreuung bei Wettkämpfen.

Minderjährige Neumitglieder, welche bereits Mitglied der LGO Bochum 1981 e.V. sind, zahlen, im Rahmen einer Kooperation mit dem genannten Verein, für die Dauer der Kooperation, 25,-€ pro Kalenderjahr. Hierbei besteht kein Anspruch auf Teilnahme oder Betreuung bei Wettkämpfen.

10. Doppelmitgliedschaft

Bei der Mitgliedschaft in mehreren Vereinen der SV Langendreer 04 beträgt im zuerst angemeldeten Verein der reguläre Beitragssatz.

In den anderen Vereinen der SV Langendreer 04 reduziert sich der Jahresbeitrag um die Hälfte.

Bei der SV Langendreer 04 Tennis e.V. wird eine Doppelmitgliedschaft nicht berücksichtigt.

11. Zahlungsweise

Die Beiträge sollten bargeldlos entrichtet werden.

Eine Aufforderung zur Zahlung der Beiträge erfolgt nicht. Jedes Vereinsmitglied muss seiner Beitragspflicht unaufgefordert nachkommen. Die SV Langendreer 04 Leichtathletik e.V. bietet ihren Mitgliedern eine Teilnahme am zentralen Lastschrift-Einzugsverfahren an.

Jahresbeiträge werden in diesem Fall zum 15.03. des betreffenden Jahres vom Konto des Mitgliedes oder des Erziehungsberechtigten abgebucht. Kosten entstehen für das Mitglied nicht.

12. Mahnverfahren

Sobald der Beitragsrückstand eines Mitglieds 6 Monate erreicht hat, wird das Mitglied schriftlich an seine Beitragspflicht erinnert.

Sobald der Beitragsrückstand eines Mitglieds 9 Monatsbeiträge erreicht hat, wird das Mitglied zum zweiten Mal schriftlich angemahnt. An Mahngebühr wird ein Monatsbeitrag berechnet. Es werden also 10 Monatsbeiträge in Rechnung gestellt. Sobald der Beitragsrückstand eines Mitglieds 12 Monatsbeiträge erreicht hat, wird das Mitglied zum dritten und letzten Mal schriftlich angemahnt.

An Mahngebühr wird wieder ein Monatsbeitrag berechnet. Es werden also 14 Monatsbeiträge in Rechnung gestellt.

Sollte nach diesen Mahnungen das Mitglied seiner Beitragspflicht nicht nachkommen, wird ein gerichtliches Verfahren, dessen Kosten das betreffende Mitglied zu tragen hat, eingeleitet. Gleichzeitig wird das in der Satzung der SV Langendreer 04 Leichtathletik e.V. festgelegte Verfahren auf Ausschluss aus dem Verein vom Vorstand eingeleitet. Der Ausschluss aus dem Verein entbindet das ausgeschlossene Mitglied nicht von der Beitragspflicht, die bis zum Tag des Ausschlusses aus dem Verein besteht.

13. Änderungen dieser Beitragsordnung

Änderungen dieser Beitragsordnung sind durch einfachen Mehrheitsbeschluss ordentlicher und außerordentlicher Mitgliederversammlungen der SV Langendreer 04 Leichtathletik e.V. möglich.

14. Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung der SV Langendreer 04 Leichtathletik e.V. vom 8. Februar 2018, am 08.03.2018, in Kraft.

Konten der SV Langendreer 04 Leichtathletik e.V.:

- a) bei der Volksbank Bochum Witten e G
IBAN: DE44430601290570643200

- b) Bei der Sparkasse Bochum
IBAN: DE12430500010007303589

Bei Überweisungen von Mitgliedsbeiträgen bitten wir darum, dass unter „Verwendungszweck“ auf dem Überweisungsträger „Mitgliedsbeitrag für.....“ eingetragen wird.